

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 22.02.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Andreas Rüter

SPD

Herr Jan Banze
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Cim Kartal
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Beratende Mitglieder

Herr Michael Menzhausen
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Alexandra Burow
Herr Kai Wittler

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Frau Beckmann (Amt für Schule)

Herr Meser (Amt für Schule)

Herr Böhm (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 18.01.2022 Nr. 16/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 18.01.2022 – Nr. 16/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Auf Wunsch des Stadtelternrats e.V. und der BezirksSchülerInnenVertretung ergehen folgende Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss:

Stadtelternrat e.V.

Neu:

Ordentliches Mitglied: Herr Tim Seidel

Stellvertretendes Mitglied: Herr Stefan Schraub

BezirksSchülerInnenVertretung

Neu:

Ordentliches Mitglied: Herr Jonas Jüngling

Stellvertretendes Mitglied: Frau Alexandra Burow

Zu Punkt 2.2.2 Sportehrungen 2021

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Sportehrungen 2021

Im Jahr 2021 wurden von Bielefelder Sportlerinnen und Sportlern wieder einige herausragende Erfolge gefeiert. Neben Erfolgen bei nationalen und internationalen Meisterschaften gab es im vergangenen Jahr die erste goldene Medaille bei Olympischen Spielen für eine Bielefelder Sportlerin seit vielen Jahrzehnten.

Um die Erfolge der aktiven Sportlerinnen und Sportler zu würdigen als auch die verdienten Funktionäre auszuzeichnen, sollte im April eine große Ehrungsveranstaltung in der Bielefelder Stadthalle stattfinden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist eine solche Großveranstaltung nicht umsetzbar und in Folge dessen müssen die Planungen zunächst erneut zurückgestellt werden.

Es ist geplant, die Veranstaltung nach den Sommerferien 2022 stattfinden zu lassen. Dafür sind bereits drei Termine (12.08.22, 19.08.22 und 09.09.22) in der Stadthalle reserviert.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung wird die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung zusammenkommen und über die vom Fachverbandsausschuss des Stadtsportbundes ausgesprochenen Empfehlungen zu den Ehrungen beraten. Die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe werden dann anschließend dem Schul- und Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.3 Übersicht der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften (FSSG) 2021/2022

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Übersicht Freiwillige Schulsportgemeinschaften (FSSG) 2021/2022

<u>Freiwillige Schulsportgemeinschaften</u>					
<u>2021/2022</u>					
Sportart	<u>T</u> <u>a</u> <u>g</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>	<u>Übungsleiter/-in</u>	<u>Al-</u> <u>ter</u>
Basketball (NRW-Sportschule)	D o	14.50 - 16.20	SH 2, Helmholtz- Gymnasium, Ravensberger Str. 131	Emrah Turan	11
Fitness	M o	14.00 - 16.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeal- lee 75, Sennestadt	Christoph Bret- schneider	14
	Di	14.00 - 16.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeal- lee 75, Sennestadt	Christoph Bret- schneider	14
	M i	14.00 - 16.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeal- lee 75, Sennestadt	Jannes Pleuger	14
	D o	14.00 - 16.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeal- lee 75, Sennestadt	Phillip Kirstein	14
	Fr	14.00 - 16.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeal- lee 75, Sennestadt	Valtin Kamberi	14

Fechten (NRW-Sportschule)	Do	14.50 - 16.20	SH 1, Helmholtz-Gymnasium, Ravensberger Str.131	Max Noetzel	
Fußball	Mo	14.00 - 16.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeallee 75, Sennestadt	Jannis Wagner	
	Di	13.30 - 15.00	SH Süd, Wintersheide 32, Sennestadt	Mahmoud Gharsallah	12
(NRW-Sportschule)	Mi	14.50 - 16.20	SP Helmholtz-Gymnasium, Ravensberger Str.131	Paul Danner	
	Fr	13.00 - 14.30	SH Nord, Travestr. 26, Sennestadt	Cleverson Lilton Pelc Fernandes	14
	Fr	16.30 - 18.00	SH Süd, Wintersheide 32, Sennestadt	Yasin Kacar	
Gerätturnen (NRW-Sportschule)	Mo	15.00 - 17.00	TH ehem. Comeniuschule, Sennestadt	Thomai Cutler	10
	Di	14.00 - 16.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeallee 75, Sennestadt	Maximilian Hettmann	
	Mi	13.30 - 15.00	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Janine Kummer	
(NRW-Sportschule)	Mi	15.00 - 17.00	TH ehem. Comeniuschule, Sennestadt	Jutta Maßmann	10
	Do	13.15 - 14.15	kleine Halle Ratsgymnasium, Nebelswall 1, 33602 Bld.	Cora Winke	
Hockey	Mi	13.15 - 14.15 (1.Hj)	SH Ratsgymnasium, Nebelswall 1, 33602 Bld.	Annika Adam	13
Leichtathletik	Mi	13.30 - 15.00	Stadion Brackwede	Laurin Krüger	
Radsport/ Rennsport (NRW-Sportschule)	Di	13.00 - 15.00	Straßen in Umgebung SH Süd, Sennestadt	Florian Kuhlmann	12
	Di	13.30 - 15.30	Straßen in Umgebung SH Süd, Sennestadt	Klaus Vogt	12
	Di	17.00 - 19.00	Straßen in Bielefeld und Umgebung	Klaus Vogt	12
	Mi	13.30 - 15.30	Schulhof und Umgebung Brackweder Gymnasium	Klaus Vogt	
	Mi	18.00 - 20.00	Radrennbahn + Straßen in Bielefeld und Umgebung	Klaus Vogt	
	Do	17.00 - 19.00	Straßen in Bielefeld und Umgebung	Klaus Vogt	
	Do	18.00 - 20.00	Kraftraum Universität Bielefeld	Florian Kuhlmann	14
	Fr	17.00 - 19.00	Radrennbahn + Straßen in Bielefeld und Umgebung	Klaus Vogt	
	Fr	18.00 - 20.00	Kraftraum Universität Bielefeld	Florian Kuhlmann	14
Schach	Di	14.00 - 16.00	Raum 18, Ratsgymnasium, Nebelswall 1, 33602 Bld.	Rüdiger Kraetzer	
	Mi	13.15 - 14.45	Raum 28, Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Schalva Fahlmann	
Schwimmen	Mi	16.00 - 18.00	Sportbad Aquawede, Brackwede	Ann-Kathrin Kurth	7
	Fr	16.00 - 18.00	Sportbad Aquawede, Brackwede	Ann-Kathrin Kurth	7
Tanzsport	Di	13.30 - 15.30	kleine Halle Hans-Ehrenberg, Elbeallee 75, Sennestadt	Jacqueline Justus	
Tischtennis	Mo	16.30 - 17.30	SH Brodhagenschule, Am Brodhagen 50, 33613 Bld.	Sebastian Schleiden	
	Di	17.30 - 19.30	TH GS Oldentrup, Krähenwinkel 2	Annette Midden-dorf	
	M	16.30 -	SH Brodhagenschule, Am	Sebastian	

	i	17.30	Brodhagen 50, 33613 Bldf.	Schleiden	
	D o	17.30 - 19.30	TH GS Oldentrup, Krähen- winkel 2	Joachim Mid- dendorf	
	Fr	13.30 - 15.30	kleine Halle Hans- Ehrenberg, Elbeallee 75, Sennestadt	Fynn Leo Leiden- roth	
Trampolin- turnen	Di	16.00 - 18.00	SH Rosenhöhe II, Brackwe- de	Oksana Verbyts- ka	8
	Di	17.00 - 19.00	SH Rosenhöhe II, Brackwe- de	Vladimir Volikov	9
	M i	17.00 - 19.00	SH Rosenhöhe II, Brackwe- de	Heidi Berger	9
	D o	16.30 - 18.30	SH Rosenhöhe II, Brackwe- de	Alonka Volikova	7
	Fr	17.30 - 19.30	SH Rosenhöhe II, Brackwe- de	Miriam Tapaße	8
Volleyball	Di	14.50 - 16.20	SH 2, Helmholtz- Gymnasium, Ravensberger Str. 131	Bastian Bohnen- kamp	
(NRW- Sportschule)	M i	13.30 - 15.00	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Jens Bode	
(Mäd- chen)	M i	13.30 - 15.00	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Wolfgang Horst- mann	
	Fr	13.30 - 15.00	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Wolfgang Horst- mann	
	Fr	13.30 - 15.00	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Fynn Krüger	
	Fr	13.30 - 15.00	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Mirco Figge	
	Fr	13.30 - 15.00	Almhalle, Melanchthonstr.	Arnim Nölke	
	Fr	14.00 - 16.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeal- lee 75, Sennestadt	Andreas Menne	
	Fr	14.45 - 16.15	Almhalle, Melanchthonstr.	Christiana Schmidt	
(Mädchen)	Fr	15.00 - 16.30	Almhalle, Melanchthonstr.	Arnim Nölke	
	Fr	15.00 - 16.30	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Wolfgang Horst- mann	
	Fr	15.00 - 16.30	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Fynn Krüger	
	Fr	16.00 - 18.00	SH Hans Ehrenberg, Elbeal- lee 75, Sennestadt	Andreas Menne	
	Fr	16.00 - 17.00	SH GS Brake, Am Bohnen- kamp 15	Martin Thomaschky	
(Jungen)	Fr	16.00 - 18.00	Almhalle, Melanchthonstr.	Ann-Kathrin Schade	
(Mädchen)	Fr	16.00 - 18.00	Almhalle, Melanchthonstr.	Ulrike Puls	
	Fr	16.30 - 18.00	Almhalle, Melanchthonstr.	Christiana Schmidt	
(Jungen)	Fr	16.30 - 18.00	Almhalle, Melanchthonstr.	Tobias Borgstädt	
SV- Sporthelfer	M o	14.00 - 15.30	SH Brackweder Gymnasium, Beckumer Str. 10	Angela Pankoke	
	M i	13.15 - 14.30	kleine Halle / Forum Rats- gymnasium, Nebelswall 1	Holger Gebauer	
Kompaktan- gebote:					
Ballspiele (Ju)			Schullandheim Ratsgymna- sium, Langeoog	Jan Rotter	
(Mä)			Schullandheim Ratsgymna- sium, Langeoog	Christian Jansen	

Hockey (Ju)			Schullandheim Ratsgymnasium, Langeoog	Holger Gebauer	
Leichtathletik (Mä)			Schullandheim Ratsgymnasium, Langeoog	Annika Adam	

-.-.-

Zu Punkt 2.2.4 Schwimmassistenzen an Grundschulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Einsatz von Schwimmassistenzen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Grundschülerinnen und -schülern

Bedingt durch die Coronapandemie ist die Zahl der Kinder, die die Grundschulen aufgrund fehlender vorheriger Wassergewöhnung und der Rahmenbedingungen des Sportunterrichts mit Gruppengröße und heterogener Zusammensetzung als Nichtschwimmer verlassen, weiter gestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollen die Grundschulen der Stadt Bielefeld im Schwimmunterricht durch Schwimmassistenzen vor Ort in den Bädern unterstützt werden.

Die Stadt Bielefeld hat in Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld (untere staatliche Schulaufsichtsbehörde) im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung den Stadtsportbund Bielefeld beauftragt, den Schwimmunterricht der städtischen Grundschulen mit qualifiziertem Personal (Rettungsbefähigung, Übungsleiterausbildung, Erfahrung im Anfängerschwimmen) zu unterstützen. Nach den Osterferien wird die Pilotphase mit zehn Grundschulen beginnen. Personal konnte vom Stadtsportbund bereits akquiriert werden und es laufen die Koordinierungsgespräche mit den Grundschulen. Es wird angestrebt, das Angebot schrittweise bis zum Schuljahr 2024/25 auf alle Grundschulen auszuweiten.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 öffentliche Sitzung Schule

Herr Rüter (Vorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass die Tagesordnung noch um den Tagesordnungspunkt Schüleranmeldezahlen Sek I, unter TOP 3.2.6, ergänzt wird. Weiterhin möchte er den Tagesordnungspunkt 3.5.2 Kurzbericht Nr. 2 - Wanderungen zwischen Grund Schuleinzugsbereichen heute nicht beraten, da dieser erst vor 2 Stunden in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Der Ausschuss stimmt dem Vorgehen zu.

Herr Grün (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und beantragt den Tagesordnungspunkt 3.5.1 Schulentwicklungsplanung für Förderschulen - Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung heute nur in erster Lesung zu beraten, da bei seiner Fraktion noch Rückfragen bestehen würden.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 18.01.2022 Nr. 16/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 18.01.2022 – Nr. 16/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Stand der Schulzeitenzerrung

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Mitteilung zum Stand der Schulzeitenzerrung

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinien Corona-Schülerverkehr) wurde im November letzten Jahres bis Ende Schuljahr 2021/2022 verlängert.

Das Ende 2020 vom Verkehrsträger moBiel hierzu erstellte Konzept soll nun auch weiterhin bis zum Ende des Schuljahres Anwendung finden.

Dieses Konzept beinhaltet nicht nur zusätzliche, den Bedarfen angepasste Bus- und Bahnfahrten zu Schulbeginn und Schulende, sondern auch eine Veränderung von Schulanfangszeiten einzelner Schulen.

Damit die ausgewählten Schulen auch weiterhin veränderte Schulanfangszeiten beibehalten, wurden deren Schulleitungen angeschrieben, um jeweils einen positiven Schulkonferenzbeschluss zu erwirken.

Drei Schulen (Ceciliengymnasium, Helmholtz-Gymnasium und die Luisenschule) reichten einen ablehnenden Schulkonferenzbeschluss ein, was bedeutete, dass eine endgültige Entscheidung der Bezirksregierung Detmold eingeholt werden musste.

Aus der Mitteilung der Bezirksregierung geht hervor, dass die drei betroffenen Schulen nach Abwägung aller Argumente gebeten wurden, dem Veränderungsvorschlag des Schulträgers vom 02.12.2021 zu folgen und im 2. Schulhalbjahr 2021/2022 entsprechend zu verfahren, da die mit der Omikron-Variante sich neuerlich ergebenden pandemischen Entwicklungen vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Bestätigungen der Schulen, dass die veränderten Schulanfangszeiten im 2. Schulhalbjahr 2021/2022 weiterhin gelten, liegen dem Amt für Schule vor.

Zu Punkt 3.2.2 Aktionsprogramm Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche, Programmbaustein Bildungsgutscheine

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Aktionsprogramm Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche, Programmbaustein Bildungsgutscheine

Mit Mail vom 04.02.2022 wurden die städtischen Schulen über die Ausgabe, Verteilung und Abrechnung der Bildungsgutscheine im Rahmen des Förderprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ informiert.

Das Budget für die Bildungsgutscheine, die an alle Bielefelder Schulen verteilt werden, wurde aus dem Schulträgerbudget um 45.743,00 Euro auf insgesamt 1 Mio. Euro aufgestockt. Somit können insgesamt 5.000 Bildungsgutscheine an Schüler*innen mit besonders hohem Förderbedarf ausgegeben werden.

Ausgabe der Bildungsgutscheine, Leistungserbringung und Abrechnung

Der Schulträger gibt die Bildungsgutscheine an die Schulen aus, hierbei erhalten alle Schulen eine vorausgefüllte PDF, welche durch die Schulen ergänzt und an die Schüler*innen verteilt werden. Die Wahl der Schüler*innen, die einen Bildungsgutschein erhalten, obliegt der Schule. Die Schulen dürfen nur die zugewiesene Anzahl an Bildungsgutscheinen mit benannten Bildungsgutscheinnummern verwenden. Schüler*innen haben keinen Anspruch auf den Erhalt eines Bildungsgutscheins. Auch die Bildungsanbieter haben keinen Anspruch auf das Einlösen von Bildungsgutscheinen. Die Wahl des Bildungsanbieters erfolgt durch die Schü-

ler*innen bzw. deren Eltern (die Schule kann bei der Wahl beratend zur Seite stehen).

Verteilung der Bildungsgutscheine auf Schulen

Jede Schule erhält Bildungsgutscheine. Die Anzahl der Bildungsgutscheine ergibt sich zu 50% aus den Schülerzahlen und zu 50% auf Basis des „Index sozialer Belastungen“.

Abrechnung der Bildungsgutscheine mit dem Schulträger

Die Abrechnung beim Schulträger erfolgt monatlich. Die Bildungsanbieter dokumentieren die erbrachten Lerneinheiten, tragen auf dem Formular ihre Kontodaten ein und geben an wie viele Lerneinheiten je Bildungsgutscheinnummer im Abrechnungsmonat erbracht wurden. Der Schulträger überweist den entsprechenden Rechnungsbetrag, der sich aus der Anzahl der geleisteten Lerneinheiten und dem Vergütungssatz ergibt. Die Bildungsgutscheine sollen hier nicht vorgelegt werden, sind aber für Stichprobenprüfungen vom Bildungsanbieter vorzulegen.

Berichterstattung der Schule an den Schulträger

Von den Schulen erfolgt eine monatliche Rückmeldung an die Schulträger, wie viele der ihnen zugeteilten Bildungsgutscheine an Schüler*innen verteilt wurden.

Erhebung von Kennzahlen und Bericht an das Land NRW / Monitoring

Das Ministerium für Schule und Bildung hat für die Erfüllung des vom Bund verpflichtend vorgegebenen Monitorings der Mittelverwendung ein Online-Tool aufgesetzt. Mit Hilfe dieses Tools sollen durch den Schulträger die wichtigsten Kennzahlen (z.B. die Anzahl der ausgegebenen Bildungsgutscheine, die Anzahl der abgerechneten Bildungsgutscheine, die Summe der für Bildungsgutscheine abgerechneten Mittel oder die Höhe der Summe der tatsächlich den Schulen zur Verfügung gestellten Beträge) monatlich an den DLR-Projektträger berichtet werden. Der DLR-Projektträger wurde durch das Ministerium für Schule und Bildung mit der Evaluation des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ beauftragt und führt nun das Monitoring zum Programm-Baustein „Extra-Geld“ durch.

Die Durchführung des geplanten monatlichen Monitorings stellt neben den mit der Steuerungsfunktion des Schulträgers im Rahmen des Programms einhergehenden Aufgaben eine zusätzliche und sehr zeitintensive Aufgabe dar, die im Hinblick auf die bestehenden personellen Ressourcen der Stadt Bielefeld als Schulträger nur mit zusätzlichem Aufwand zu bewältigen sein wird.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

hier: Belastungsausgleich und Inklusionspauschale für das Schuljahr 2021/2022

Auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion i.V.m. der einschlägigen Verordnung vom 20.12.2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW die Zuwendungen an die Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2021/2022 bewilligt.
Zum Vergleich:

Schuljahr	Belastungsausgleich	Inklusionspauschale
2019/20	358.673,04 €	759.608,33 €
2020/21	357.951,25 €	763.511,31 €
2021/22	175.955,46 €	956.154,78 €

Das Land hat aufgrund einer Evaluation zur Verwendung der Inklusionsmittel in den Kommunen insgesamt rund 10 Mio. € (davon für Bielefeld rund 182 T€) aus dem Volumen des Belastungsausgleiches zur Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal für die Stadt Bielefeld „umgeschichtet“. Das Gesamtvolumen beider Pauschalen erhöht sich im Schuljahr 2021/22 im Vergleich zum Vorjahr moderat um rund 10.600 €.

Der Belastungsausgleich betrifft Investitionen und Sachaufwendungen des Schulträgers, z. B. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Schulanlagen, die Ausstattung von Schulen, Aufwendungen für Lernmittel sowie Schülerfahrtkosten.

Die Zuweisung des Belastungsausgleichs nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion wurde im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht und entspricht damit den Erwartungen. Die Mittel werden wie bisher bedarfsentsprechend für bauliche Maßnahmen in den Schulen und für Ausstattungsgegenstände verwendet, soweit nicht andere Kostenträger für die Ausstattung zuständig sind (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse).

Die Inklusionspauschale nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen wurde mit einer geringfügigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bewilligt. Sie dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten **nicht** der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) dienen. Investitionen bzw. Sachkosten dürfen aus der Inklusionspauschale nicht finanziert werden.

Zur Verwendung der Mittel der Inklusionspauschale erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag und wird diesen den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegen.

Zu Punkt 3.2.4 Einstellung von 9 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Einstellung von 9 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern

Bereits seit einigen Jahren melden städtische Schulen einen dringenden Bedarf an zusätzlicher Schulsozialarbeit und liefern nachvollziehbare Argumentationen dazu, insbesondere um die Inklusion bzw. das „Gemeinsame Lernen“ an den Schulen zu unterstützen und den in den letzten Jahren gestiegenen Bedarfen an schulsozialarbeiterischer Ressource begegnen zu können. Mittlerweile lässt sich in den bildungspolitischen Diskussionen ein weitgehender Konsens erkennen, dass der Bedarf an zusätzlicher Schulsozialarbeit unbestritten ist. Die Bedarfslage an den Schulen hat sich u.a. durch die Pandemie insbesondere für ohnehin vulnerable Gruppen verschärft.

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen haben auf die coronabedingten neuen und/oder erhöhten Bedarfe in den Bereichen sowohl der Jugendhilfe als auch der schulischen Bildung reagiert und verschiedene Förderprogramme aufgelegt, die den Kommunen finanzielle Mittel zur Abmilderung bereitstellen. So wurde auch die Finanzierung dieser dringend benötigten Stellenressourcen an Schulsozialarbeit in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 möglich.

Zum Zeitpunkt der Beantragung lag der Stadt Bielefeld ein Förderbescheid des LWL-Landesjugendamts Westfalen vom 19.7.2021 vor, aus dem Mittel für zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit zu 100 % finanziert werden. Die Förderung für das Jahr 2022 war damals bereits angekündigt worden und ist mittlerweile zugesichert. Das Amt für Jugend und Familie -510- verwaltet diese Mittel und ermöglichte Anstellungsträgern von Schulsozialarbeit die Finanzierung von Maßnahmen zur Intensivierung von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten sowie von zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeitende.

Die Schulsozialarbeitenden in städtischer Trägerschaft sind Teil des Teams Bildungsbüro im Amt für Schule (400.21) und schwerpunktmäßig im Handlungsfeld Gemeinsames Lernen/Inklusion an Schulen tätig. In diesem Sinne wurde im Lichte oben dargelegter Rahmenbedingungen die Finanzierung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über die durch das LWL-Landesjugendamt bereitgestellten Mittel durch das Amt für Schule beantragt.

Die Ermittlung der Standorte für diese zusätzlichen Schulsozialarbeitsstellen orientierte sich an dem Handlungsfeld der eigenen Schulsozialarbeitenden und fokussierte dadurch Schulen, die Gemeinsames Lernen anbieten. Darüber hinaus wurden Faktoren wie bereits vorliegende Anträge aus Schulen, bildungsrelevante soziale Belastungen der Schulen (Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan 2020-2030) und die Ausstattung dieser mit Schulsozialarbeitsressource berücksichtigt. Begünstigt werden sollten Schulen, die ohnehin eher weniger Schulsozialarbeitsressourcen zur Verfügung hatten und nicht bereits durch städtische Schulsozialarbeitende unterstützt werden.

Insgesamt wurden dem Amt für Schule 9 Stellen Schulsozialarbeit in einem Gesamtumfang in Höhe von 6 VZÄ bewilligt, wodurch zumindest auf einen Teil der Bedarfe in den Bielefelder Schulen reagiert werden kann. Da noch erforderliche administrative Abstimmungen erfolgen mussten und die Akquise von qualifiziertem Personal für die aufgrund des Finan-

zierungshintergrunds notwendig zunächst bis zum 31.12.2022 befristet ausgeschriebenen Stellen aufwändig war, konnten die Schulsozialarbeitenden erst im Jahr 2022 ihre Arbeit aufnehmen bzw. werden dies in den kommenden Wochen tun.

Die Einsatzstandorte, der jeweilige Stellenumfang sowie der Einsatzbeginn ergeben sich wie folgt:

- Gesamtschule Quelle (1 VZÄ), Einsatz ab 01.02.2022
- Sekundarschule Gellershagen (1 VZÄ), Einsatz ab 01.04.2022
- Luisenschule (1 VZÄ), Einsatz ab 01.02.2022
- Realschule am Schlehenweg (0,5 VZÄ), Einsatz ab 01.04.2022
- Gertrud-Bäumer-Realschule (0,5 VZÄ), Einsatz ab 17.01.2022
- Grundschule Am Homersen (0,5 VZÄ), Einsatz ab 01.02.2022
- Grundschule Milse (0,5 VZÄ), Einsatz ab 01.03.2022
- Grundschule Stieghorstschule (0,5 VZÄ), Einsatz ab 01.03.2022
- Grundschule Rußheideschule (0,5 VZÄ), Einstellungsgespräche laufen

Zu Punkt 3.2.5 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Schule	Zahl der Unterrichts-/OGSRäume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	2. Halbjahr 2022
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	10/2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für	ISB ist beauftragt	08/2022

		das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des gL		
Gesamtschule Quelle	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	08/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	01/2023
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt	08/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt	04/2023
Bündelungsgymnasium	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung des betreffenden Jahrganges	ISB ist beauftragt	06/2023

Interim Quelle lt. Bauprogramm	GS 8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	09/2023
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	12/2023

Gegenüber der letzten Mitteilung gab es folgende Änderungen:

An der Fröbelschule ist der Realisierungszeitpunkt von dem ersten auf das 2. Halbjahr 2022 verschoben worden.

An der Gertrud-Bäumer-Schule war ursprünglich die Realisierung für März 2022 und an der Gesamtschule Quelle für April 2022 geplant. Für beide Schulen ist jetzt die Realisierung im August 2022 vorgesehen.

Da an der SEK Gellershagen je ein Modul zum Schuljahr 2022/23 und zum Schuljahr 2023/24 aufgestellt wird, sind diese in der Liste in zwei einzelne Maßnahmen angepasst worden.

Aufgrund der Bildungsgangumstellung auf G9 fehlt es in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26 in der gymnasialen Oberstufe der Regelgymnasien an einer durchlaufenden Jahrgangsstufe. Um Raumkapazitäten für das Bündelungsgymnasium zu schaffen, ist der Realisierungszeitpunkt des Moduls im Juni 2023 geplant.

Im Rahmen des Bauprogramms ist für die Queller Grundschule sowie der Grundschule Brake eine Interimslösung geplant. Die Realisierung ist für die Queller Schule im September 2023 und für die Grundschule Brake im Dezember 2023 vorgesehen.

Zu Punkt 3.2.6 Schüleranmeldezahlen SEK I

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Schüleranmeldezahlen SEK I

**Anmeldezahlen für die 5. Klassen zum Schuljahr 2022/23
- Stand 22.02.2022 -**

Realschulen	Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2021
Schule					
Bosseschule	23	2	54	31	20
Gertrud-Bäumer-Schule	82	3	81	-1	78
Luisenschule	185	4	108	-77	174
Brackweder Realschule	54	4	108	54	63
Realschule Heepen	155	4	108	-47	167
Realschule Am Schlehenweg	34	2	54	20	33
Theodor-Heuss-Realschule	123	5	135	12	148
Realschule Senne	55	4	108	53	57
Realschule Jöllenbeck	117	4	108	-9	104
gesamt	828	32	864	36	844

Gesamt-schulen	Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2021
Schule					
M.-Niemöller-Gesamtschule	109	6	162	53	83
Fr. Wilhelm Murnau-Gesamtschule	136	6	162	26	110
GesamtSchule Quelle	120	4	108	-12	128
Gesamtschule Rosenhöhe	67	4	108	41	61
gesamt	432	20	540	108	382

Gymnasien	Anmel- dungen gesamt	geneh- migte Zügig- keit	Kapa- zität	Frei e Plät- ze	Anmel- dungen gesamt 2021
Schule					
Ratsgymnasium	111	3	93	-18	98
Gymnasium am Waldhof	141	4	120	-21	149
Max-Planck- Gymnasium	90	4	120	30	78
Ceciliengymna- sium	146	4	120	-26	148
Helmholtz- Gymnasium	134	4	120	-14	153
Brackweder Gymnasium	69	3	93	24	83
Gymnasium Heepen	102	5	150	48	109
gesamt	793	27	816	23	818

Sekundar- schulen	Anmel- dungen gesamt	geneh- migte Zügig- keit	Kapa- zität	Frei e Plät- ze	Anmel- dungen gesamt 2021
Schule					
Sekundarschule Gellershagen	105	3	75	-30	95
Sekundarschule Königsbrügge	85	3	75	-10	75
gesamt	190	6	150	-40	170

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Partei Die Linke vom 15.02.2022 zum Thema "Testsituation an den Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3451/2020-2025

Herr Rüter (Vorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass die Beantwortung der Anfrage im nichtöffentlichen Teil (TOP 4.3.1) verortet wird, da in der Antwort Geschäftspartner genannt werden.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der FDP vom 15.02.2022 zum Thema "Umfang der sich aus dem Bauprogramm ergebenden Provisorien im Grundschul- und Gymnasialbereich"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3468/2020-2025

Frage:

Wie viele Schulplätze (in Zügen) werden gemäß des beschlossenen Bauprogramms bis 2025/26 im Grundschulbereich und bis 2029/30 an den Gymnasien maximal entstehen?

Zusatzfrage Nr. 1:

Welchen Bedarf an zusätzlich zum Bauprogramm durch Übergangslösungen zu organisierenden Schulplätzen in Containern u.ä. sieht die Verwaltung je Jahr von 2022/23 bis 2029/30?

Zusatzfrage Nr. 2:

Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung durch die benötigten Übergangslösungen bis 2029/30 insgesamt?

Antwort der Verwaltung:

Im Bauprogramm sind die gem. Schulausschuss-Beschlüsse (Vorlagen 10681/2014-2020; 11209/2014-2020; 11211/2014-2020; 11210/2014-2020; 0699/2020-2025) beschlossenen Zügigkeiten an Grundschulen wie folgt vorgesehen:

- 10 Zugerweiterungen (inkl. GS Babenhausen), Pos. 48, 55, 56, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 101
- 9 neue Züge an 3 neuen Grundschulen, Pos. 57, 69, 102

Für die Zugerweiterungen der Grundschule Theesen sind letzte Finanzansätze in 2025 vorgesehen, für die Zugerweiterung an der Grundschule Oldentrup im Jahr 2026. Für die neue Grundschule Sieker sind letzte Finanzansätze ebenfalls für 2026 geplant. Die Bauten werden regelmäßig im Jahr des letzten Mittelabflusses bzw. im Jahr vorher in die Nutzung gehen. Es kommt vor, dass die Schlussrechnungen mit Zeitversatz erstellt werden, und dann der Mittelabfluss erst im Jahr nach dem Nutzungsbeginn erfolgt.

Die Realisierungsperspektive für die übrigen Standorte liegt nach 2025/26, wobei sich die geplanten Mittelbereitstellungen dem Bauprogramm entnehmen lassen.

Im Bauprogramm sind bis 2029/30 die gem. Schulausschuss-Beschluss (Vorlage 11283/2014-2020) beschlossenen Zügigkeiten an Gymnasien wie folgt vorgesehen:

- 1 Zug Gymnasium Am Waldhof (5. Zug -> Prüfungsauftrag!), Pos. 51
- 1 Zug Ceciliengymnasium (5. Zug -> Prüfungsauftrag!), Pos. 61
- Bildungscampus mit Gymnasium und integriertem

System (insgesamt 6-7-zügige Sekundarstufe I und 4-5-zügige Sekundarstufe II und Förderzentrum) an noch abschließend zu definierenden Standorten, Pos. 85, 100 und 104

Außerdem wird aufgrund des v.g. Beschlusses an den Real- und Sekundarschulen ein zusätzlicher Zug an der Gertrud-Bäumer-Schule (Pos. 60) und ggf. an der Sekundarschule Gellershagen oder der Sekundarschule Königsbrügge (Prüfauftrag) (Pos. 69, 103) geplant.

Zusatzfrage Nr. 1:

Im Bereich der Grundschulen werden Optionen hinsichtlich Art (z. B. systemische Bauweise, Standardbau), Standortvarianten sowie daraus resultierende Zeithorizonte für die Realisierung der Zügigkeitserweiterungen gegenwärtig erarbeitet. Durch Systembauten können endgültige Baumaßnahmen eher fertiggestellt werden. Nach Abschluss dieser laufenden konkretisierenden Planungsarbeiten steht fest, für welche Grundschulen ggf. früher der beschlossene Zug fertig sein wird. Der Bedarf für Interimslösungen hängt vom Ergebnis dieser konkretisierenden Planungen ab und kann von der Verwaltung auch erst dann ermittelt werden. Parallel zu diesen Detailbearbeitungen für das Bauprogramm werden die Schülerzahlen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben und erneut auf Basis der einzelnen Schulen ermittelt.

Aus der Gesamtschau der Bauzeitenpläne und aktualisierten Schülerzahlzuwächsen wird somit eine valide Planung für notwendige Interimsmaßnahmen je Schule von der Verwaltung erarbeitet. Bereits im Bauprogramm wurden Interimsmaßnahmen für folgende Schulen eingestellt:

- GS Quelle 2023 Pos. 29
- Sekundarschule Gellershagen 2022-2023, Pos. 32 □ Neue GS Sennestadt ab 2023, Pos. 102

Auch für die Gymnasien werden Realisierungsperspektiven und Standortvarianten erarbeitet und geprüft, so dass noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden können, ob und inwiefern Übergangslösungen erforderlich werden.

Zusatzfrage Nr. 2:

Für die GS Quelle sind Kosten für eine Interimsmaßnahme unter der Position 29 im Bauprogramm mit 1,6 Mio. Euro abgebildet. Alle anderen Interimsmaßnahmen sind, wie oben beschrieben, erst im weiteren Verfahren abschätz- und von den endgültigen Baumaßnahmen separierbar, sobald die Umsetzungsoptionen vorliegen.

Die Position 46 des Bauprogramms beinhaltet einen Finanzansatz von 1,6 Mio. Euro, um etwaige Interimserfordernisse abfedern zu können.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP vom 15.02.2022 zum Thema "Umsetzungsstand Hygieneartikel, Beschluss des Schul- und Sportaus-

schusses vom 08.06.2021“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3470/2020-2025

Die Verwaltung bittet um 1. Lesung, da man sich noch in der Erstellung der Antwort befinde.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP vom 15.02.2022 zum Thema "Geänderte Schulanfangszeiten – Maßnahmen von moBiel und der Verwaltung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3471/2020-2025

Frage:

Welche Anpassungen an den Fahrplan hat moBiel im Zuge der Änderungen von Schulanfangszeiten umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Der Verkehrsträger moBiel hat zu der Frage der umgesetzten Anpassungen folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei der Veränderung der Unterrichtszeiten wurde versucht, die Eingriffe so gering wie möglich zu halten, d. h. die Betroffenheit auf möglichst wenige Schulen zu beschränken und die Veränderung mit diesen betroffenen Schulen abzustimmen bzw. auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dazu wurden insbesondere aufkommensstarke Schulen ausgewählt, die an dicht frequentierten, überlagerten Hauptlinien im Busbereich liegen (Carl- Severing-Schulen bzw. Maria Stemme Berufskolleg) oder von Stadtbahnlinien erreicht werden. Damit haben diese Schulen ein dichtes Fahrtenangebot mindestens im 10-Minuten-Grundtakt, so dass möglichst wenige Anpassungen bei den Fahrtenlagen erforderlich werden. Die Schülerinnen und Schüler können so weitgehend zeitlich benachbarte Fahrten im dichten Takt nutzen.

Da die Anzahl der von einer Änderung der Schulanfangszeiten betroffenen Schulen möglichst gering gehalten werden konnte, sind die Einsatzwagenlagen für die unverändert gebliebenen Schulen weiterhin erforderlich und wurden daher konstant gehalten.

Anpassungen an den Fahrplänen wurden für folgende Schulen auf den nachfolgend genannten Linien vorgenommen:

Cecilien- und Helmholtzgymnasium:

Linie 4: Der Einsatzwagen zum Schulschluss fährt als Linie 2 passend zur verschobenen Schul-Endzeit um 13:42 Uhr ab Krankenhaus Mitte in Richtung Altenhagen

Gesamtschule Schildesche:

Linie 155: passend zum Schulbeginn wurde eine Einsatzfahrt von Jöllen-

beck über Vilsendorf verlegt, Ankunft Schildesche 8:05 Uhr
Linie 133: passend zum Schulende wurde die Linie 133 in Richtung Sieker verändert und auf 13:55 Uhr Abfahrt Schildesche verlegt.

Gesamtschule Rosenhöhe:

Linie 135: Zusatzfahrten im Rahmen des 1000-Busse-Programms (s. unten)

Gesamtschule Stieghorst:

Linie 33: Zusatzfahrt im Rahmen des 1000-Busse-Programms (s. unten)

Carl-Severing-Schulen und Maria-Stemme-Berufskolleg:

Linien 21/22: Zusatzfahrt im Rahmen des 1000-Busse-Programms (s. unten)

Zusätzliche Fahrten im Rahmen des Förderprogramms „1000 Busse“ werden aktuell auf folgenden Linien angeboten, um Zusatzkapazitäten zu Zeiten mit hoher Nachfrage anzubieten:

Linie 121 von Kupferheide 13:23 Uhr - Brackwede Kirche um 13:38 Uhr

Linie 133 von Baumheide um 07:27 Uhr - Schildesche 07:39 Uhr

Linie 135 von Württemberger Allee um 06:58 Uhr - Senne 07:19 Uhr

Linie 135 von Württemberger Allee um 07:08 Uhr - Senne um 07:29 Uhr

Linie 135 von Senne um 07:39 Uhr - Württemberger Allee um 08:00 Uhr

Linie 135 von Senne um 08:29 Uhr - Württemberger Allee um 08:50 Uhr

Linie 154 von Jöllenbeck Dorf um 06:59 Uhr - Babenhausen Süd 07:09 Uhr

Linie 155 von Jöllenbeck Dorf um 07:24 Uhr - Schildesche 07:42 Uhr

Linie 155 von Adlerdenkmal um 13:00 Uhr - Schildesche 13:15 Uhr

Linie 156 von Limbrede um 07:14 Uhr - Spenge ZOB um 07:44 Uhr

Linie 21 von Am Alten Bauhof um 06:59 Uhr - Kunsthalle 07:26 Uhr

Linie 21 von Kunsthalle 07:35 Uhr - Am Alten Bauhof um 08:03 Uhr

Linie 22 von Am Alten Bauhof um 12:52 Uhr - Kupferheide 13:30 Uhr

Linie 33 von Milse um 07:03 Uhr - Sieker um 07:47 Uhr

Linie 56 von Babenhausen Süd 07:22 Uhr - Spenge ZOB um 07:45 Uhr

Linie 56 von Spenge ZOB um 12:55 Uhr - Babenhausen Süd 13:19 Uhr

Linie 56 von Spenge ZOB um 13:55 Uhr - Babenhausen Süd 14:19 Uhr

Weitere Anpassungen im kleineren Rahmen wurden auf den Linien 388 (Rudolf-Steiner-Schule) und 33 (Georg-Müller-Schulen) vorgenommen.

Zusatzfrage Nr. 1:

Welche Anpassungen/Änderungen sind bei der Belegung von Sporthallen durch die Verwaltung vorgenommen worden, um diese an nach hinten verschobene Schulzeiten anzupassen?

Antwort der Verwaltung:

Wegen der verbleibenden Sporthallenbelegung, die bislang von den Schulen noch nicht durch

Änderungen des Stundenplanes hat geregelt werden können, ist die Verwaltung noch mit dem

Sportamt und einem Sportverein als Eigentümerin einer großen Dreifachhalle, die das Cecilien- und das Helmholtz-Gymnasium nutzen, im Gespräch. Der Schul- und Sportausschuss wird über die Ergebnisse informiert, sobald diese vorliegen.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Keine

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.5.1 Schulentwicklungsplanung für Förderschulen - Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3071/2020-2025

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass aktuell 16 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE an der Ernst-Hansen-Schule (EHS) beschult werden.

Für diese Schülerinnen und Schüler soll eine durchgängige Bildungsbiographie an der EHS ermöglicht werden. Die BV Heepen hat am 17.02.2022 empfehlend die Vorlage mit Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen. Ergänzend wurde beschlossen, dass der ISB zeitnah die Hausmeisterwohnung ertüchtigen sollte, um weitere Räumlichkeiten für die EHS nutzbar zu machen und damit die baulichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Förderschwerpunktes ESE für die Sek I zu schaffen.

Aufgrund der geringen Anzahl von 10 bis 16 Schülerinnen und Schülern, die durch die Erweiterung des Förderschwerpunktes an der Schule in der Sek I verbleiben, entsteht nach Feststellung der Verwaltung kein zusätzlicher Raumbedarf.

An der EHS werden 12 Lerngruppen unterrichtet. Dafür stehen 12 Klassenräume, 7 Fachunterrichtsräume und 3 Differenzierungsräume zur Verfügung. Für Eltern- und Beratungsgespräche steht ein weiterer Raum zur Verfügung.

Außerdem soll die EHS im Rahmen der Erweiterung der GS Oldentrup die derzeit von der OGS der GS Oldentrup genutzten Räume in Gebäude 20 und 30 zurückerhalten. Hierbei handelt es sich um zwei Klassenräume, einen Differenzierungsraum sowie den OGS-Küchenbereich.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb keine zusätzlichen Baumaßnahmen für das Hausmeisterhaus zu beschließen.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und möchte wissen, warum es bisher noch keinen Schulkonferenzbeschluss gäbe. Weiterhin wolle sie wissen, ob zuerst räumliche und personelle Konzepte benötigt würden. Ihrer Kenntnis nach würden aktuell zwölf Lerngruppen bestehen welche drei Differenzierungsräume zur Verfügung hätten. Daneben würden aktuell Räume von der OGS der Grundschule Oldentrup genutzt werden. Sie wolle daher wissen, wann diese Räume für die Ernst-Hansen-Schule wieder zur Verfügung stünden.

Auf Bitten von Herrn Rüther (Vorsitzender) und der Verwaltung schickt sie ihre Fragen auch per E-Mail an die Verwaltung.

Herr Schlifter (FDP) fragt an, ob der Verwaltung die Stellungnahme der Schule bekannt sei. Auch müsse man im Bereich der Förderschulen eine gesamte SEP betreiben und keine anlassbezogene. Er hätte daher gerne einen Sachstand zu den Wechseljahren aus der Primarstufe in den Sek I-Bereich.

Frau Schönemann teilt Herrn Schlifter mit, dass es wiederholt Gespräche mit der Schulleitung gegeben habe und dass ein konzeptionelles Angebot und ein Platzangebot vorhanden sind. Sie macht deutlich, dass es darum geht, dass die Kinder mit Förderschwerpunkt ESE aktuell nicht mehr an der Ernst-Hansen-Schule im Sek I Bereich beschult werden können. Diese Kinder müssen dafür aktuell die Schule wechseln. Diesem will die Verwaltung mit der Vorlage entgegenwirken

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiterhin aus, dass die genannten 16 Schülerinnen und Schüler auf die Klassen 1-4 verteilt sind. Der Beschluss führt nicht zu einer Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl. Die Initiative für diesen Beschluss kam von der Schule.

Frau Ostwald (AFD) meldet sich zu Wort und gibt an, dass laut Vorlage 44 % der Kinder den Förderschwerpunkt die ESE hätten. Bei 169 Schülerinnen und Schülern würden dies mehr als 16 Schülerinnen und Schüler ergeben.

Herr Rüter (Vorsitzender) bittet die Verwaltung um Klärung der Schülerinnen- und Schülerzahlen zur zweiten Lesung.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Vorstellung des 2. Kurzberichts „Wanderungen zwischen Grundschuleinzugsbereichen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3398/2020-2025

nicht beraten

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Errichtung des Bildungsganges „Berufsfachschule, Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ gem. APO-BK Anlage B2 am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3297/2020-2025

Ohne Beratung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld richtet am Maria-Stemme-Berufskolleg zum 01.08.2022 den Bildungsgang „Berufsfachschule, Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ gem. APO-BK Anlage B2

ein.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.7

Errichtung des Bildungsganges „Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration Berufsschule Elektrotechnik“ gem. APO-BK Anlage A01 am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektro

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3301/2020-2025

Ohne Beratung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum Schuljahr 2022/2023 den Bildungsgang „Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration Berufsschule Elektrotechnik“ gem. APO-BK Anlage A01 ein.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8

Ausschreibung Aktionsfonds 'Ankommen und Aufholen nach Corona', hier: Schulträgerbudget

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3400/2020-2025

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass das Gesamtbudget Stadt Bielefeld für städt. Schulen laut Bewilligungsbescheid vom 17.08.2021 wie folgt aufgeteilt ist:

1. Schulbudget mind. 30 % (954.259 €)
2. Bildungsgutscheine mind. 30 % (954.257 €)
3. Schulträgerbudget max. 40 % (1.272.341 €)

Zur Sicherung und Schaffung gegebenenfalls auch schulübergreifender regionaler Angebote zur Beseitigung von Lern- und Entwicklungsrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer Bildungsbiographie hat das Amt für Schule einen Förderaufruf in Form eines Aktionsfonds für pädagogische Projekte an städtischen Schulen initiiert. Die niederschwellig verfasste Ausschreibung hat viele Schulen angesprochen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Antragsfrist von Mitte auf Ende Januar verlängert. In 26 Anträgen wurden fast 1 Mio € beantragt. Seitens des Amtes 400 gab es keine Höchstbegrenzung. Es wurden 14 Anträge im Cluster Aktivierung, Freizeit, Bewegung, 4 Anträge im Cluster Schule und Bildung

und 8 Anträge im Cluster kulturelle Bildung gestellt. Darüber hinaus können bereits für den Corona-Aktionsplan ‚Bielefeld hält zusammen‘ entwickelte Maßnahmen gefördert werden.

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob alle Anträge der Schulen bewilligt wurden. Weiterhin hätte er gerne eine Liste mit den Projekten.

Frau Schönemann teilt ihm mit, dass keine Projekte ausgeschlossen wurden. Bei einigen Projekten laufe aktuell noch die Prüfung, ob diese mit den Förderrichtlinien einhergehen. Eine Liste mit den Projekten wird die Verwaltung nachreichen.

Frau Lehmann (Die Linke) ist erfreut über die hohe Resonanz der Schulen. Dieses Verfahren sei besser als bei der Verteilung der Bildungsgutscheine. Sie möchte wissen, ob man Geld von dem Bereich der Bildungsgutscheine zum Schulträgerbudget umschichten könne.

Frau Schönemann erläutert, dass gemäß Bescheid mindestens jeweils 30 % der Gesamtsumme für die Bildungsgutscheine und Schulbudgets zur Verfügung stehen müssen. Das Schulträgerbudget soll maximal 40 % umfassen. Mit diesem Budget kann man auch Umschichtung vornehmen, so zum Beispiel geschehen bei den Bildungsgutscheinen. Hier wurde die Fördersumme der Bildungsgutscheine auf 1 Million € erhöht. Somit stehen den Bielefelder Schulen insgesamt 5000 Bildungsgutscheine zur Verfügung. Diese werden nach dem bekannten Verfahren aufgeteilt.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiterhin aus, dass das Verfahren vom Land vorgegeben ist. Gerade im Bereich der Bildungsgutscheine bestehe ein aufwändiges Monitoring durch den DLR mit sehr engen Fristen. Er hat großen Respekt für die Schulen, dass diese in dieser anstrengenden Zeit trotzdem dem Aufruf für Projekte nachgekommen sind.

Herr Schlifter (FDP) fragt an, ob es noch Reste im Schulträgerbudget gäbe.

Frau Schönemann erklärt ihm, dass noch ein fünfstelliger Betrag vorhanden ist. Dieser werde aber aktuell nicht ausgegeben, um Aufwendungen des Schulträgers zu decken, wie zum Beispiel die notwendige Personalressource von 0,5 Stelle. Es ist zurzeit aber auch fraglich, ob diese 0,5 Stelle ausreichend ist.

Frau Ostwald (AFD) möchte wissen, ob alle Schulkinder von diesen Maßnahmen profitieren können, auch wenn sie sich schon in entsprechenden Förderungen befinden würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bejaht dies.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Herr Kartal (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und möchte wissen, nach welchen Kriterien die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit aktuellem Deutschförderbedarf auf die Grund- und Sek 1-Schulen aufgeteilt würden, da laut Vorlage hauptsächlich die Alphabetisierung an drei Schulen stattfinden würde.

Frau Schönemann teilte mit, dass dies eine Mitteilung des staatlichen Schulamtes ist. Sie ist daher zu dieser Frage nicht sprechfähig. Zur weiteren internen Bearbeitung wird sie die Rückfrage daher an das Schulamt geben.

Herr Kartal wird seine Frage auch als E-Mail an die Verwaltung senden. Weiterhin möchte er wissen, welche Maßnahmen ergriffen würden, um die geänderte Interessenlage beim Herkunftssprachlichen Unterricht zu entsprechen.

Frau Schönemann erklärt, dass die Angebote immer anhand der Nachfrage nach dem Herkunftssprachlichen Unterricht bereitgestellt werden.

Herr Schlifter (FDP) gibt die Anregung, den Herkunftssprachlichen Unterricht mehr zu bewerben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Zusätzlicher Oberstufenjahrgang im Schuljahr 2023/24 im Übergang G8/G9 - Bündelungsgymnasium

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3415/2020-2025

Ohne Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport